

Ausgabe 1/2026



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung
Montag, 1. Juni 2026
Aula Seftigen

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Hinter uns liegt ein Jahr, das der Gemeinde Seftigen finanziell ein äusserst erfreuliches Ergebnis beschert hat. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem deutlichen Gewinn ab – ein Moment, um kurz innezuhalten und durchzuatmen. Zur Offenheit gehört jedoch auch, diese Zahlen korrekt einzuordnen: Der positive Abschluss ist massgeblich auf einmalige Effekte zurückzuführen. Insbesondere kam es bei den juristischen Personen zu definitiven Veranlagungen, die über insgesamt drei Jahre rückwirkend erfolgten. Dieser ausserordentliche Ertrag verschafft uns ein willkommenes finanzielles Polster, stellt aber keinen nachhaltigen Zustand dar. An der strukturellen Herausforderung eher knapper Steuereinnahmen hat sich nichts Grundlegendes geändert – wir haben vor allem wertvolle Zeit gewonnen. Zeit, die der Gemeinderat nutzen will, um die künftige Entwicklung unserer Gemeinde mit Weitsicht und Verantwortung anzugehen.

Dass Seftigen eine hohe Lebensqualität bietet, zeigt sich im Alltag ebenso wie an der ungebremst grossen Nachfrage nach Wohn-

raum. Immer wieder wenden sich Interessierte von ausserhalb an die Gemeindeverwaltung mit Anfragen nach verfügbarem Bauland oder sogar nach «noch nicht publizierten» freien Wohnungen. Diese Nachfrage ist ohne Zweifel ein grosses Kompliment an unser Dorf. Gleichzeitig bleibt die Knappheit an geeignetem Wohnraum eine anspruchsvolle Aufgabe, die den Gemeinderat weiterhin intensiv beschäftigt. Unser Ziel ist klar: Seftigen soll für alle Generationen ein attraktiver und lebenswerter Wohnort bleiben.

Auch auf der Ebene der rechtlichen Grundlagen sorgen wir für Aktualität. Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement per 1. Juli 2026 an das neue kantonale Gehaltsmodell anzupassen. Das System wird dabei vereinfacht und von 80 auf 75 Gehaltsstufen reduziert; zudem entfallen die bisherigen Einstiegsstufen. Wichtig ist mir festzuhalten, dass es sich hierbei um eine rein formale Angleichung an das kantonale Recht handelt. Für unsere Mitarbeitenden ergeben sich – abgesehen von minimalen Rundungsdifferenzen – keine Änderungen beim monatlichen Lohn. Mit dieser Anpassung stellen wir sicher, dass Seftigen auch weiterhin eine rechtlich korrekt aufgestellte und verlässliche Arbeitgeberin ist.

Ich freue mich, Sie zahlreich an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen, und wünsche Ihnen schon heute einen sonnigen und gefreuten Sommer.

Simon Ryser, Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung

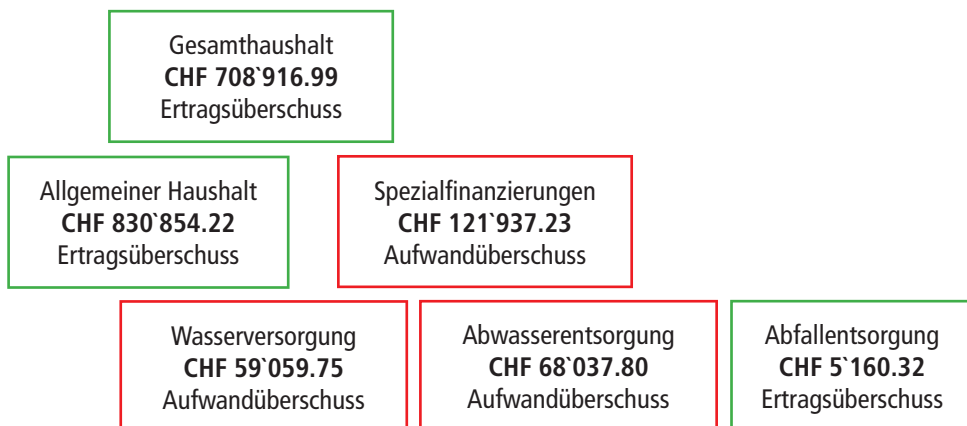
vom 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

Traktanden

1. *Genehmigung Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung*
2. *Datenschutzbericht 2025; Kenntnisnahme*
3. *Teilrevision Personalreglement; Beschlussfassung*
4. *Verschiedenes und Orientierungen*

1. Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 anlässlich der Sitzung vom 30. März 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:

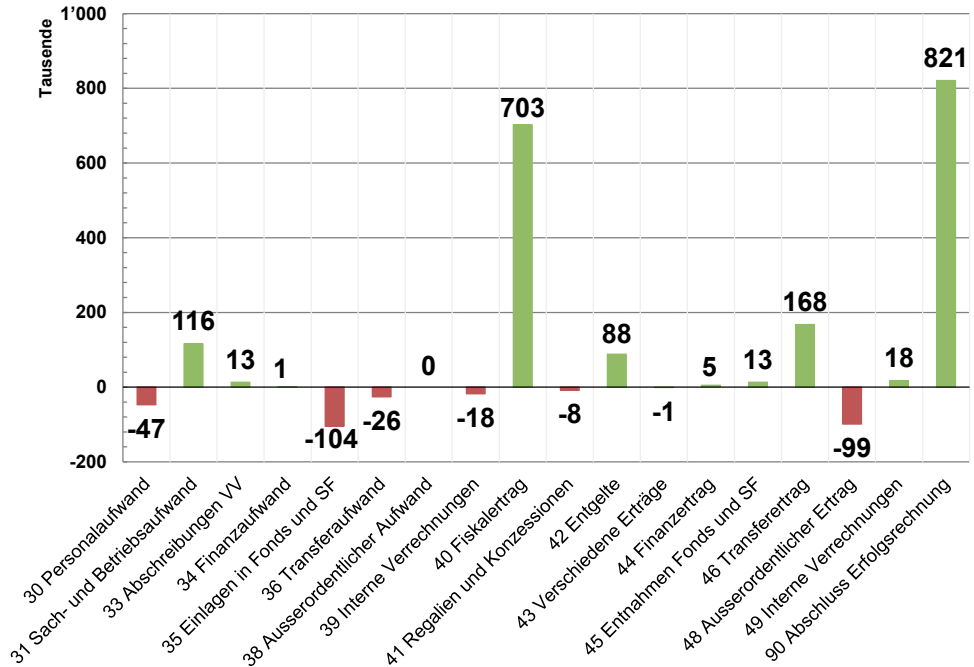


Der Gesamthaushalt schliesst mit einen Ertragsüberschuss von CHF 708'916.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 111'750. Die Besserstellung beträgt somit CHF 820'666.99. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 830'854.22 ab. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 92'330 erwartet.

Gemeindeversammlung

Die effektive Besserstellung beläuft sich demnach auf CHF 923'184.22. Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen im Vergleich zum Budget in der Summe um CHF 10'187.23 schlechter ab.

Die Nettoabweichungen der Rechnung 2025 zum Budget 2025 können der Darstellung entnommen werden. Die Abbildung zeigt, dass hauptsächlich Mehrerträge im Fiskal-



ertrag und Transferertrag zu dieser Besserstellung geführt haben. Die Abweichungen begründen sich wie folgt:

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 148'300 höher als budgetiert, weil die Einkommenssteuern um rund CHF 37'300 höher ausgefallen sind gegenüber den Prognoseberechnungen. Bei den Vermögenssteuern war die Prognose aufgrund der Vorjahre zu tief budgetiert. Die Besserstellung be-

läuft sich auf rund CHF 65'700. Die Quellensteuern rechnen mit rund CHF 50'800 besser ab als geplant, weil immer noch alte Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 421'700 höher ausgefallen. Die Besserstellung bei den Gewinnsteuern beläuft sich auf rund CHF 113'900. Bereits im Vorjahr waren die Gewinnsteu-



ern um rund CHF 67'600 höher als erwartet. Es wird sich nun zeigen, ob diese positive Entwicklung nachhaltig ist. Bei den aktiven Steuerauscheidungen sind unerwartet hohe Gewinnsteueranteile für mehrere Steuerjahre angefallen und führten zu einer Besserstellung von rund CHF 310'300 bei den Teilungsansprüchen. Es ist noch nicht abschätzbar, ob weiterhin Steueransprüche in diesem Umfang zu erwarten sind.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 133'600. Die Sonderveranlagungen sind um CHF 61'800 höher ausgefallen als erwartet, weil wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt.

Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 73'900 höher, weil wie im Vorjahr wiederum überdurchschnittlich hohe Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden.

Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind um CHF 54'900 höher als budgetiert und die Entschädigungen von Gemeinwesen schliessen um CHF 108'700 besser ab, weil die Kantonsbeiträge für die Tagesschule höher ausgefallen sind als erwartet.

Auf Seite 8 - 9 finden Sie zudem die detaillierte Übersicht mit dem gestuften Erfolgsausweis inklusive Vergleich mit Budget und Vorjahr.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2025 betragen total CHF 542'836.70. Das neue Kommunalfahrzeug wurde angeschafft und kostet rund CHF 217'600. Ausserdem wurde der Schulhausplatz mit den Leitungen für CHF 137'400 saniert. Der Ersatz der Wasserleitung Tüffimatt konnte mit CHF 34'400 realisiert werden. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP II wurde abgeschlossen Die Restzahlung beläuft sich auf CHF 24'600. Der Anteil an den Investitionsausgaben der ARA Gürbetal betrug CHF 112'500.

<i>Beiträge in CHF</i>	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	299'682.40	11'903.90
Nettoinvestitionen		287'778.50
SF Wasserversorgung	61'180.60	
Nettoinvestitionen		61'180.60
SF Abwasserentsorgung	181'973.70	
Nettoinvestitionen		181'973.70
Gesamthaushalt	542'836.70	11'903.90
Nettoinvestitionen		530'932.80

Gemeindeversammlung

Bilanz

Aktiven	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Finanzvermögen	4'567'814.93	5'742'777.57	1'174'962.64
Verwaltungsvermögen	9'340'287.55	9'300'633.05	-39'654.50

Passiven	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Fremdkapital	3'608'874.74	3'909'292.50	300'417.76
Eigenkapital	10'299'227.74	11'134'118.12	834'890.38

Im Finanzvermögen haben hauptsächlich die flüssigen Mittel zugenommen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den Abschreibungen. Im Fremdkapital sind Darlehensschulden von unverändert 3.0 Mio. Franken enthalten. Das Eigenkapital nimmt im Umfang des Ertragsüberschusses zu.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf.

Bezeichnung		Betrag
Bestand flüssige Mittel	01.01.2025	1'637'721.80
Bestand flüssige Mittel	31.12.2025	3'007'599.46
Geldzufluss	2025	1'335'279.50

Tätigkeit	Gesamthaushalt 2025
Betrieblich	1'901'355.84
Investitionen	-579'392.50
Finanzierung	13'316.16
Geldzufluss (+)	1'335'279.50



Nachkredite

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total	473'173.99
davon gebunden	414'892.99
in GR Kompetenz	58'281.00
zu beschliessen GV	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

<i>Beiträge in CHF</i>	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'290'105.78	9'999'022.77
Ertragsüberschuss	708'916.99	
Allgemeiner Haushalt *	7'969'716.28	8'800'570.50
Ertragsüberschuss	830'854.22	
SF Wasserversorgung	463'866.05	404'806.30
Aufwandüberschuss		59'059.75
SF Abwasserentsorgung	641'718.85	573'681.05
Aufwandüberschuss		68'037.80
SF Abfallentsorgung	214'804.60	219'964.92
Ertragsüberschuss	5'160.32	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 87'786.50

Die Jahresrechnung 2025 ist auf der Website www.seftigen.ch abrufbar und kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'511'120.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'246'845.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	570'587.30
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	506'381.39
36	Transferaufwand	5'277'840.79
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Aufwand	9'112'775.23
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'990'951.05
41	Regalien und Konzessionen	89'512.95
42	Entgelte	1'387'363.56
43	Verschiedene Erträge	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	201'778.15
46	Transferertrag	1'828'980.56
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Ertrag	9'498'586.27
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	385'811.04
34	Finanzaufwand	89'544.05
44	Finanzertrag	234'020.15
	Ergebnis aus Finanzierung	144'476.10
	Operatives Ergebnis	530'287.14
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	178'629.85
	Ausserordentliches Ergebnis	178'629.85
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	708'916.99

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2025

Rechnung 2024

1'463'790.00	1'482'210.40
1'362'835.00	1'372'164.69
583'915.00	530'556.15
402'250.00	403'618.90
5'251'980.00	5'121'573.50
0.00	0.00
9'064'770.00	8'910'123.64
5'288'400.00	5'490'835.80
98'000.00	85'544.90
1'299'350.00	1'378'269.45
1'000.00	0.00
188'590.00	201'991.85
1'661'085.00	1'581'017.94
0.00	0.00
8'536'425.00	8'737'659.94
-528'345.00	-172'463.70
90'200.00	87'121.55
229'250.00	238'783.25
139'050.00	151'661.70
-389'295.00	-20'802.00
0.00	238'987.05
277'545.00	167'987.35
277'545.00	-70'999.70
-111'750.00	-91'801.70

Gemeindeversammlung

2. Datenschutzbericht 2025; Kenntnisnahme

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3. Teilrevision Personalreglement; Beschlussfassung

Die Gemeinde Seftigen verwendet seit Jahren die GKT (Gehaltsklassentabelle) des Kantons. Der Kanton Bern hat nun eine Gehaltssystemänderung für das Jahr 2026 vorgenommen. Mit der Revision der Personalverordnung 2026 wird das Gehaltssystem angepasst. Der Anfangslohn beim Berufseinstieg wird erhöht und der Aufstieg für junge Mitarbeitende beschleunigt. Zudem wird der Verlauf des Gehaltsaufstiegs klarer geregelt. Folgendes ändert:

- Per 1. Januar 2026 entfallen die Einstiegsstufen in der GKT.
- Per 1. Juli 2026 werden die Stufenwerte angepasst und die Anzahl Gehaltsstufen reduziert.
- Die Bandbreite wird erhöht und bildet künftig ein Zielband für die Lohnentwicklung.

Beurteilung

Die Änderung bei den Einstiegsstufen betrifft die Gemeinde Seftigen nicht, jedoch die Änderung bei der Gehaltsentwicklung. Neu gibt es ab 1. Juli 2026 nur noch 75 Stufen, also 5 weniger, und innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu abgestuft:

12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent

8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent

26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent

29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent

Aufgrund der Anpassungen des Kantons Bern, muss Art. 5 Abs. 2 im Personalreglement wie folgt angepasst werden:

Es wird die Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern angewendet. Jede Gehaltsklasse wird in Gehaltsstufen unterteilt. Die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt orientiert sich an den kantonalen Bestimmungen.

Die Änderung von Art. 5 Abs. 2 im Personalreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur freiwilligen Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 04.03.2026 teilt uns das AGR mit, dass die Teilrevision rechtmässig ist. Es ist zulässig, für die Regelung der Gehaltsentwicklung auf die kantonalen Bestimmungen zu verweisen.

Antrag

Genehmigung Änderung Art. 5 Abs. 2 Personalreglement per 1. Juli 2026



4. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Das Personalreglement (Traktandum 3) liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2025 kann ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behördenpolitik/gemeindeversammlung abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung kostenlos erhältlich.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat



Neuer Schulleiter für Seftigen mit vielfältiger Laufbahn ab August 2026

Der langjährige Schulleiter Thomas Schmid wird nach 34 Jahren engagierter Tätigkeit auf Ende des laufenden Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Der Gemeinderat Seftigen hat Stefan Wenger zum neuen Schulleiter gewählt. Er wird die Leitung der Schule Seftigen per 1. August 2026 übernehmen.

1998 begann der berufliche Weg von Stefan Wenger in Seftigen mit einer Lehre zum Elektromonteur bei der damaligen Elektro Sieber AG. Nach der Rekrutenschule schlug er einen unerwarteten Weg ein und war fast 20 Jahre als Berufsmilitär tätig. In verschiedenen Funktionen sammelte er umfassende Führungs-, Ausbildungs- und Lebenserfahrung.

Seit 2022 ist Stefan Wenger mit seiner Familie in Seftigen wohnhaft und arbeitet an der Schule Steffisburg als

Klassenlehrperson. Seine Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und Lehrpersonen ist so gross, dass er begleitend die Schulleiterausbildung an der PH Bern absolviert.

Nun übernimmt er die Funktion als Schulleiter in Seftigen. Ziel ist es, die Schule gemeinsam mit einem engagierten Team weiterzuentwickeln – als guter Ort für Kinder und Lehrpersonen gleichermaßen.

Der Gemeinderat freut sich über die Anstellung von Stefan Wenger und wünscht ihm bereits heute gutes Gelingen und viel Freude bei der Ausübung seiner neuen Tätigkeit.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Titelbild: August 2019

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss
Herbstausgabe: 15. Oktober 2026

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfztyg Seftigen ist ein offizielles
Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Grillstelle Frohnholz – Dachsanierung



Das Dach der Grillstelle war undicht. Aus diesem Grund musste die Deckschicht erneuert werden. Die Sanierung ist abgeschlossen und die beliebte Grillstelle kann rechtzeitig auf die schöne Frühlings- und Sommerzeit hin wieder genutzt werden.



Der Gemeinderat hat sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – insbesondere der Gefahr durch herabfallende Äste – für die Ausführung des Daches in Holz entschieden (anstelle Eternit). Die natürliche Holzkonstruktion harmoniert mit den bestehenden Tischen und Bänken und fügt sich stimmig in die Waldumgebung ein.

Wir danken allen Beteiligten und insbesondere dem Lotteriefonds des Kantons Bern für den grosszügigen Beitrag an die Dachsanierung.

SWISSLOS | Lotteriefonds
Kanton Bern

Aus dem Gemeinderat



Schulstandortentwicklung Seftigen

Anlässlich des Entscheides an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 hat die Bevölkerung von Seftigen beschlossen, die Schulstandortentwicklung weiterzuführen. Ziel ist es, die Schule Seftigen ab dem Schuljahr 2028/29 als eigenständigen Oberstufenstandort auszubauen und ein zukunftsgerichtetes, durchlässiges Schulmodell einzuführen. Parallel dazu wird die Möglichkeit geprüft, Seftigen als Sportschulstandort für Talentschüler/innen zu etablieren. Damit soll leistungsorientierten jungen Sportlerinnen und Sportlern ermöglicht werden, schulische und sportliche Anforderungen optimal zu verbinden. Dieses Vorhaben soll den Schulstandort Seftigen langfristig stärken und trägt zur Attraktivität der Gemeinde bei.

Das Projekt Schulstandortentwicklung befindet sich derzeit im vorgesehenen Zeitplan. Nach dem positiven Entscheid

der Gemeindeversammlung wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welche das Gesamtprojekt koordiniert und die Arbeiten inhaltlich sowie zeitlich steuert. Die operative Umsetzung des Projekts wird durch zwei themenspezifische Arbeitsgruppen unterstützt. Der Gemeinderat legt dabei grossen Wert auf eine strukturierte, transparente und fachlich abgestützte Vorgehensweise.

Die Arbeiten werden von Gemeinderätin Ressort Bildung, Francesca Schenkel, geleitet. Die Arbeitsgruppe Infrastruktur und Raumplanung steht unter der Leitung von Gemeinderätin Ressort Hochbau, Daniela Neuhaus, während die Arbeitsgruppe Pädagogik und Schulmodell von Gemeinderat und Lehrperson Urs Hofer geführt wird. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Lehrpersonen, Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung zusammen. Diese breite Zusammensetzung ermöglicht es, pädagogische, fachliche und gesellschaftliche Perspektiven in die Projektarbeit einzu beziehen und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Damit wird sichergestellt, dass die Interessen aller relevanten Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppe Pädagogik und Schulmodell beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der künftigen Oberstufe in Seftigen. Vorgesehen ist eine gemeinsame Oberstufe für Sekundar- und Re-



alschüler/innen nach dem sogenannten Modell 4. In diesem Modell lernen die Jugendlichen gemeinsam in Klassen, werden jedoch je nach Fach und Leistungsniveau unterschiedlich gefördert. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin anspruchsvolle Lernangebote, während andere gezielt unterstützt werden.

Ein Wechsel zwischen den Leistungsniveaus bleibt möglich und wird sogar erleichtert.

Ziel dieses Modells ist es nicht, Leistungen zu reduzieren, sondern den unterschiedlichen Lernwegen besser gerecht zu werden und allen Jugendlichen gute Entwicklungschancen zu bieten – unabhängig davon, ob sie einen akademischen oder praktischen Bildungsweg einschlagen. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass dieses Modell sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler wirksam unterstützt.

Ergänzend wird geprüft, wie ein mögliches Sportschulangebot sinnvoll in den Schulalltag integriert werden kann, ohne die schulische Ausbildung zu beeinträchtigen.

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur und Raumplanung befasst sich mit den bestehenden räumlichen Gegebenheiten der Schulanlage Seftigen und prüft, wie

diese im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Schule weiterentwickelt werden können. In den vergangenen Jahren wurden bewusst keine grösseren Investitionen in die Schulinfrastruktur ausgelöst, da zunächst die langfristige Ausrichtung des Schulstandorts geklärt werden sollte. Diese Zurückhaltung schafft nun die Grundlage, die nächsten Schritte gezielt und bedarfsgerecht anzugehen.

Auf dieser Grundlage werden nun verschiedene Varianten geprüft, wie die vorhandenen Räume künftig genutzt, angepasst oder ergänzt werden können. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsbasis zu schaffen, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rechnung trägt.

Parallel zu diesen Arbeiten werden Gespräche mit potenziellen Partnern für einen Sportschulstandort geführt. Diese verlaufen konstruktiv und zielführend. Insgesamt entwickelt sich das Projekt gemäss den gesetzten Zielsetzungen sehr positiv.

Ein detailliertes Projekthandbuch sowie weitere Informationen finden sich auf der Website der Gemeinde Seftigen.

Partnergemeinde Kovářov – Schüleraustausch im Mai 2026

Schüleraustausch 2026 in Seftigen

Der Schüleraustausch in Seftigen findet statt vom 18. - 21. Mai 2026. In dieser Zeit besuchen uns rund 30 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen aus Kovářov. Ebenso erwarten wir eine Delegation aus Politik und Verwaltung. Die Gemeinde und die Schule sehen einen wertvollen Nutzen dieses Schüleraustausches und der Partnerschaft.



Bild: Gruss aus der Schule Kovářov vom Juni 2025

Schüleraustausch 2024 in Kovářov

Auf den Besuch einer tschechischen Delegation im 2023 in Seftigen folgte vom 3. – 6. Juni 2024 im Rahmen des Schüleraustausch-Projektes unser Gegenbesuch in Kovářov. Die Oberstufe der Schule Seftigen reiste mit 36 Kindern und 5 Lehrpersonen, begleitet von einer Gemeindedelegation, ins südböhmische Dorf. Für die Schülerinnen und Schüler fanden interessante Aktivitäten in der Schule, der Umgebung sowie ein Ausflug nach Prag statt. Die Gemeindedelegation traf sich mit Behördenvertretern.

Geschichte

Im Jahre 1992 haben die Region Südböhmen und der Kanton Bern eine Partnerschaft beschlossen. Die Vereinbarung basierte auf der Idee, wechselseitige und dauerhafte Beziehungen zwischen Gemeinden aufzubauen mit dem Ziel, der Förderung der Gemeindeautonomie, der Ausbildung in Gemeindefragen, des gemeinsamen Erfahrungs- und Meinungsaustauschs sowie der Schaffung persönlicher Beziehungen. Im Jahre 1993 hat der Gemeinderat beschlossen, ebenfalls eine Gemeindepartnerschaft einzugehen. Erstmals weilte im Oktober 1993 eine tschechische 2er-Delegation in Seftigen. Der erste Gegenbesuch in Kovářov fand 1994 statt. Seither fanden zahlreiche weitere Besuche und Gegenbesuche statt und es entstanden schöne Freundschaften. Im Zentrum stehen jeweils Schüleraustauschprojekte. Der erste Schüleraustausch fand im 1995 in Seftigen statt.

Gemeinde Kovářov

Kovářov liegt in einer idyllischen Landschaft rund 100 km südlich von Prag im Kreis Südböhmen. Die Gemeinde zählt rund 1'600 Einwohner und weist eine Fläche von 5'044 Hektaren auf. Zu Kovářov gehören 15 Dörfchen und Weiler. Die nächst gelegenen grösseren Ortschaften sind Milevsko und Pisek.

Erfahren Sie mehr über unsere tschechische Partnergemeinde unter www.kovarov.cz.

Aus der Gemeindeverwaltung



Aufruf zum Schutz unserer Gewässer:

Illegale Abfallentsorgung an der Müsche und im Dorf

Der zuständige Schwellenmeister der Müsche stellte kürzlich fest, dass sich bei der Biberstauung auf dem Gebiet von Seftigen eine beträchtliche Menge an Flaschen im Wasser angesammelt hat. Die Müsche und die umliegende Natur sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflan-

zen sowie wichtige Naherholungsgebiete für uns alle.

Wir bitten Sie daher dringend:

Entsorgen Sie Ihren Abfall korrekt. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Sammelstellen und Abfalleimer. Unsere Gewässer sind keine Mülldeponie. Littering verschmutzt die Umwelt und gefährdet die Tierwelt massiv.

Seien Sie aufmerksam

Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten, und sensibilisieren Sie auch Ihr Umfeld für dieses wichtige Thema.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement für ein sauberes Seftigen!

SEGA26 19. - 21. Juni - Anwohnerinfo:

Verkehrssituation bei „Schlechtwetter“

Sollte aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen das Parkieren auf dem vorgesehenen Land neben der Ausstellung nicht möglich sein, hat die Feuerwehr Seftigen ein Verkehrskonzept erstellt, wodurch verschiedene Parkplätze im Dorf signalisiert werden. Damit es zu keiner Kollision zwischen Fussgängern und Autos kommt, wird der **Strassenabschnitt Bächeli während dieser Zeit als Einbahnstrasse befahrbar sein**, so ist keine Durchfahrt von der Seftigenstrasse her möglich.

www.sega26.ch/verkehrskonzept

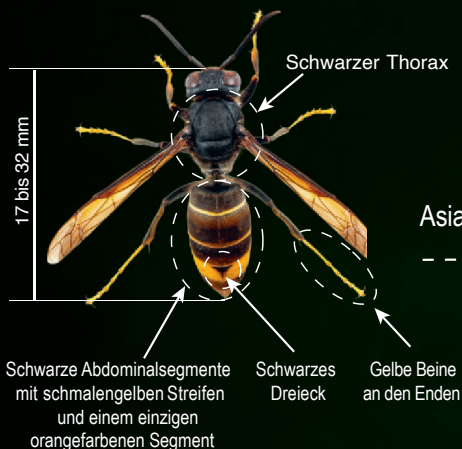


Bienenschwarm entdeckt? Soforthilfe benötigt!

Schwärme sollen nicht verloren gehen. Rufen Sie unsere Schwarm Hot-Line an. Mehr Infos und Kontakt auf:
www.bienengantrisch.ch

Die Asiatische Hornisse ist im Anflug – helfen Sie mit!

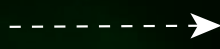
Ein neuer Feind unserer Bienen und anderer Insekten ist da und belastet die Biodiversität massiv.
Melden Sie Nester auf www.asiatischehornisse.ch



**WARNUNG VOR
ASIATISCHEN HORNISSEN**



AsiatischeHornisse?



www.asiatischehornisse.ch

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Wir durften das Spielgruppenjahr 2025/2026 mit drei neuen Spielgruppenleiterinnen starten: Diana Carfora, Tina Neuhaus und Sandra Berger. Wir freuen uns sehr, dass die Spielgruppenleiterinnen einen tollen Start mit den Kindern hatten. Zusammen möchten wir auch weiterhin noch vielen Kindern aus Seftigen und Umgebung die Möglichkeit bieten, wertvolle Erlebnisse in der Spielgruppe zu sammeln. Ob zusammen basteln, singen oder Geschichten hören, ohne Druck erste soziale Kontakte pflegen, die Natur erleben oder den Umgang mit Tieren lernen, all das und noch viel mehr ist bei uns möglich - die Spielgruppe Seftigen fägt einfach.

Aktuell (Stand Mitte April) gibt es noch vereinzelte Plätze in der Innenspielgruppe am Montag sowie der Waldspielgruppe am Freitag. Anmelden lohnt sich! Als Verein konnten wir im letzten halben Jahr auch wieder ein paar gelungene Anlässe für die Kinder organisieren (Bilder der Anlässe finden Sie auf unserer Homepage):

Laternliumzug 14. November 2025:

Die Spielgruppenkinder hatten in den Wochen vor dem Umzug in der Spielgruppe wunderschöne Laternen gebastelt und fleissig Lieder geübt. Zusammen mit ihren Familien spazierten die Kinder auf dem „Zeughauskehr“ durch Seftigen. Viele bunte Lichter flackerten durch die Dunkelheit und in den Liederpausen wurde lauthals mitgesungen. Im Spielgruppenwald gab es feine Kürbissuppe und Punsch, die Eltern brachten viele leckere Brötchen und Dessert mit.

Samichlous 6. Dezember 2025:

Natürlich durfte auch der Besuch des Samichlous und des Schmutzlis nicht fehlen. Zahlreiche Kinder begrüssteten die Beiden im stimmungsvoll beleuchteten Spielgruppenwald und zusammen sangen sie das pas-

sende Lied „was isch das für nes Liechtle“. Danach durften die Kinder stolz ihre Varsli aufsagen und erhielten ein feines Chlouse-säckli. Am gemütlichen Lagerfeuer konnte man den Abend bei Punsch und Leckereien ausklingen lassen.

Kasperli 30. Januar 2026:

In der letzten Januarwoche fand traditionell wieder das Kasperltheater statt, auf das sich immer viele Kinder freuen. Es war eine gelungene Vorstellung mit vielen leuchtenden Kinderaugen. Vor und nach der Vorstellung gab es frisch gemachtes Popcorn und feine Schläckisäckli.

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle den Eltern, welche bei den Anlässen jeweils so lecker backen und ein grosses Merci an den Volg Seftigen, welcher uns auch dieses Jahr wieder mit einer Warenspende für die Chlousesäckli unterstützt hat!

Damit der Verein auch weiterhin bestehen kann, sind wir auf Freiwillige angewiesen. Aktuell suchen wir dringend Verstärkung im Vorstand, um das Kassieramt zu besetzen. Wer ein Flair für Zahlen hat und sich vorstellen kann, den Vorstand aktiv bei der Organisation und Aufrechterhaltung des Spielgruppenbetriebs zu unterstützen, darf sich sehr gerne bei uns melden.

Alle Informationen über den Verein sowie das Online-Anmeldeformular für die Spielgruppe sind auf unserer Homepage www.esv-seftigen.ch zu finden (QR-Code).

Oder Sie melden sich direkt bei unseren Co-Präsidentinnen Cornelia Liebi (078 769 94 78) oder Yvonne Graf (079 / 750 88 36) oder schreiben an praesidentin@esv-seftigen.ch.



Ferienpass Seftigen - Buchungen jetzt möglich

Das Ferienpass-Team des Eltern- und Spielgruppenvereins ist derzeit in der «heissen» Planungsphase, damit in den Sommerferien 2026 Kinder und Jugendliche der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein wieder die Gelegenheit erhalten, mit dem Ferienpass etwas Spannendes und nicht Alltägliches zu erleben. Das Ferienpassprogramm wird laufend aktualisiert und ist im Feriennet zu finden: seftigen.feriennet.projuventute.ch



Dort können Angebote, Daten, Anmelde-möglichkeiten usw. eingesehen werden. Ein Login unter Angabe der Emailadresse ermöglicht u.a., einfach zu buchen. Die weitere Kommunikation erfolgt dann über das Feriennet. Eure Wunschangebote könnt ihr bis zum 12.05.2026 reservieren. Vom 14.05.2026 bis zum 31.05.2026 können noch Restplätze gebucht werden. Am 03.06.2026 erfolgt die finale Zuteilung zu den Angeboten und die Rechnungsstellung.

Attraktive Angebote zu fairen Preisen

Viele Vereine und Privatpersonen aus unserer Region beteiligen sich dieses Jahr, zum wiederholten Male oder erstmalig, am Ferienpass. So gibt es viele sportliche, naturkundliche und musikalische Angebote, von Darts über Schwingen, Vogelbeobachtungen bis Klangabenteuer. Auch Zauberei, ein Rega-Besuch, Lama-Trekking, Kreativität, Tierwelt, Wake-Boarden, Ausflüge, Spiel, Spass und Vieles mehr stehen auf dem Programm. Dank unserer Sponsoren sowie Rücklagen können wir auch dieses Jahr i.d.R. auf Aufpreise verzichten. Jede teilnehmende Person bezahlt lediglich eine einmalige geringe Grundgebühr von CHF 25.-.



Die Räumlichkeiten für Aktivitäten vor Ort werden u.a. von der Gemeinde Seftigen und der Reformierten Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmende und wünschen den Kindern und Jugendlichen bereits jetzt viel Freude!

Helfende Hände machen es möglich:

Liebe Eltern, Grosseltern und freiwillig Helfende

Wir benötigen auch in diesem Sommer wieder Fahrdienste, Begleitpersonen, Verpflegungsspenden u.ä. für einzelne Veranstaltungen. Bitte meldet euch unter dem "Helfen"-Button oben auf der Website seftigen.feriennet.projuventute.ch/activities/volunteer.

Möchtest du Teil des Ferienpass-Teams werden und helfen, ein erlebnisreiches Sommerprogramm mitzugestalten und durchzuführen? Dann melde dich gerne - auch unverbindlich - für weitere Informationen:

Euer Ferienpass-Team Seftigen,
organisation.ferienpass@esv-seftigen.ch

AHV-Info

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IVRente notwendig ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine Hilflosenentschädigung beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.



Betreuungsgutschriften



Hilflosenentschädigung

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.
AHV Zweigstelle Region Wattenwil,
033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch

Erlebnisbericht



11te Karate Weltmeisterschaft in Japan Mit dabei: 3 Karateka aus Seftigen

Die JSKA ist eine internationale Organisation, die sich dem traditionellen Shotokan-Karate verschrieben hat. Vom 1. bis 3. November 2025 fand in Matsuyama, der Heimatstadt des Verbandes, die 11. Weltmeisterschaft statt. Mitten im Geschehen standen auch drei Karateka aus Seftigen: Jaron Depnering, Joy Böhlen und Valeria Andenmatten. Sie trainieren im Kimaru-Dojo in Seftigen sowie im Kader in Thun.

Bereits im Frühling 2025 nominierte der Schweizer JSKA-Kaderverantwortliche und Sensei Marcel Kindler zehn Athletinnen und Athleten für die WM. Von diesem Moment an gewann das Training weiter an Intensität. Ende Oktober begann die grosse Reise: Seftigen – Zürich – Abu Dhabi – Osaka – Matsuyama. Rund 28 Stunden, drei Flüge und 9'500 Kilometer später erreichte das Team, müde, aber voller Vorfreude, sein Hotel fernab der Schulzimmer von Seftigen und Wattenwil. Gleich am nächsten Morgen stand ein faszinierendes gemeinsames Training auf dem Programm. Eine Vielzahl der 730 angemeldeten Karateka trainierten gleichzeitig auf neun Tatamis – in einem beeindruckenden Dojo, einer gewaltigen Holzkonstruktion, gross genug, um gleich mehrere Seftiger Häuser zu beherbergen. Die Atmosphäre war

einzigartig. Der erste Wettkampftag gehörte den Juniorinnen und Junioren. In den Disziplinen Sanbon Kumite, Freikampf, Kata und Team-Kata traten auch unsere drei Teilnehmenden an. In der Kata werden festgelegte Bewegungsabfolgen gezeigt, die Präzision, Haltung und technische Logik demonstrieren. Das Sanbon Kumite hingegen ist eine traditionelle Drei-Schritt-Abfolge aus Angriff und verteidigtem Gegenangriff zweier Kontrahenten – streng kontrolliert und technisch anspruchsvoll. Insgesamt gewannen die drei Karateka 5x Bronze in ihren jeweiligen Kategorien.

Ein besonderer Moment folgte am zweiten Wettkampftag: Isa Böhlen trat gemeinsam mit ihren Kindern Joy und Jeremy zur Familien-Kata an – eine seltene und ehrenvolle Kategorie, die nur an ausgewählten Meisterschaften gezeigt wird. Sensei Marcel Kindler, auch unter seinem Spitznamen Kimaru bekannt, legte während der WM in Japan die Prüfung zu seinem 6. Dan ab. Am ersten Wettkampftag betreute er die Schweizer Delegation, am zweiten stand er als Kampfrichter im Einsatz.

Auch das kulturelle Rahmenprogramm kam nicht zu kurz. Nach den Wettkämpfen besuchten die Karatekas mit ihren Angehörigen geschichtsträchtige Orte wie Hiroshima, Osaka und Kyoto. Nach zwölf erlebnisreichen Tagen kehrten alle gesund, beeindruckt und voller neuer Erfahrungen nach Seftigen zurück. Von allen Eindrücken und Begegnungen zu berichten, würde einen ganzen Band füllen. Doch eines ist sicher: Für alle wird diese Reise unvergesslich bleiben. Ein herzliches Dankeschön geht an Sponsoren, die dieses einzigartige Erlebnis unterstützt haben.

Jaron, Valeria, Joy
www.kimaru-karate.ch

Regionale Energieberatung



Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.

Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft,

Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilungssystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Der Wirtschaftsraum Thun stellt sich vor

Die Region Thun ist ein dynamischer Lebens- und Arbeitsraum. Damit unsere Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, setzt sich der Wirtschaftsraum Thun (WRT) als offizielle Stelle für das Standortmanagement und die regionale Wirtschaftsförderung ein. Wir sind die zentrale Drehscheibe für die Zusammenarbeit der zwölf dazugehörigen Gemeinden. Unsere Geschäftsstelle befindet sich im Rathaus Thun.

Ein umfassendes 360-Grad-Angebot

Unser 360-Grad Angebot reicht von Nachwuchsförderung und Jungunternehmertum über Fachkräfteentwicklung bis zu Standortmarketing, Siedlungsmanagement und Services für KMU. Einen umfassenden Überblick über unsere Tätigkeiten sowie weitere Informationen finden Sie im regionalen Wirtschaftsinformationssystem (WIS), einer zentralen Plattform mit wichtigen Informationen und Kontakten für die Region.



Wissen und Vernetzung: WRT Digital und WRT Know-how

Ein wichtiger Teil unserer Services für KMU sind die praxisnahen Veranstaltungen. Bei WRT Know-how steht der Wissenstransfer im Fokus, wobei Experten ihr Fachwissen zu aktuellen Themen direkt für den Geschäftsalltag vermitteln. Ergänzend dazu zeigt WRT Digital praxisnah auf, wie digitale Werkzeuge effizient genutzt werden können, damit KMU die Chancen der digitalen Transformation optimal für ihren Betrieb nutzen.

Wir laden Sie herzlich ein, an unseren kommenden Terminen teilzunehmen:

- | | |
|------------|--|
| 17.06.2026 | WRT Digital: Roboter im Einsatz – wie KI Dienstleistungen verändert mit Philippe Hegi |
| 13.08.2026 | WRT Digital: Future Management für KMU - Zukunft verstehen. Chancen nutzen. Risiken steuern. |
| 09.09.2026 | WRT Know-how Wie KMU ihr Marketing gezielt steuern |
| 14.10.2026 | WRT Know-how: Smart organisiert – Ihr Weg zu mehr Effizienz |
| 22.10.2026 | WRT Digital: Fachkräftemangel meistern - ICT Talente früh gewinnen und erfolgreich begleiten |

Weitere Informationen zu unseren Projekten und den nächsten Events finden Sie unter:
www.wirtschaftsraumthun.ch



Ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit

Stress, Burnout, berufliche und private seelische Überlastung, Leistungsgesellschaft, Erschöpfungsdepression: diese und ähnliche Themen beschäftigen viele Menschen in ihrem Leben zumindest phasenweise. Was ich selber in dieser Hinsicht erleben musste - gemachte Fehler, Chancen und ein möglicher Weg aus einer solchen Phase - habe ich als Erfahrungsbericht in ein Buch gegossen. Die Geschichte ist transparent, direkt, offen und unverblümt. So wie es eben geschah. Und so wie es täglich ganz vielen anderen Menschen in unserem Umfeld auch ergeht, von denen leider die meisten nicht darüber sprechen.

Ich möchte mit diesem schonungslos ehrlichen und unter die Haut gehenden Bericht über mein Hineinschlittern in eine

Erschöpfungsdepression und Mich-wieder-Hinauskämpfen einen konkreten Beitrag an ein gesellschaftliches Thema leisten, das nicht nur viel Leid, sondern auch unüberschaubar hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Mein Ziel ist es, diese Thematik aus der Tabuzone herauszuholen, in der Hoffnung, dass das Reden über mentale Gesundheit ganz normal wird.

Dieses Buch soll auch ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit sein. Eine Bruchlandung ist keine Niederlage, sondern eine Chance, das Leben wieder frei und selbstbestimmt zu leben.

Das Buchprojekt ist für einen guten Zweck gedacht: Der Erlös aus den Verkäufen wird dem Verein Schulprojekt Sambia aus Hilterfingen gespendet.

Das Buch ist unter www.lukas-jampen.ch oder bei allen gängigen Buchhandlungen bestellbar.

Lukas Jampen

Informationen

Spitex Region Thun

Ab 1. April 2026 übernimmt die Spitex Region Thun die Versorgung. Der Standort Wattenwil bleibt unter der Führung der Spitex Region Thun bestehen. Der Verein Spitex oberes Gürbetal wurde aufgelöst.

Kontakt:

SPITEX Region Thun AG

Geschäftsstelle

Militärstrasse 6

3600 Thun

Tel 033 226 50 50

info@spitex-region-thun.ch

www.spitex-region-thun.ch

Musikschule Region Gürbetal

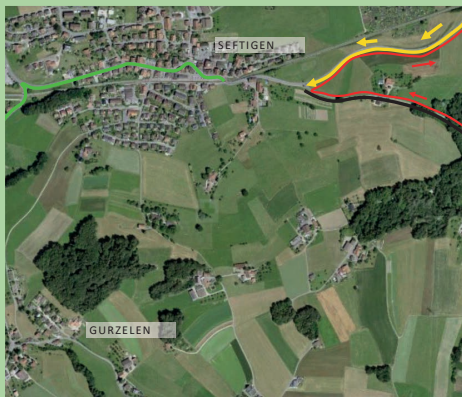
Saxofon lernen in der Gruppe

In Seftigen steht in diesem Jahr ein besonderes Angebot auf dem Programm: Kinder ab dem Kindergarten 2 haben die Möglichkeit, in einer Gruppe das Saxofonspiel zu erlernen. Der Unterricht findet jeweils am Donnerstag von 17.30 bis 18.10 Uhr unter der Leitung von S. Rolli statt. Die Kosten für diesen Jahreskurs belaufen sich auf CHF 300 pro Semester. Falls Interesse an diesem Angebot besteht, die ausgeschriebene Zeit aber nicht in den Familienalltag passt, bittet die Musikschule um direkte Kontaktaufnahme. Der Anmeldeschluss für alle regulären Unterrichtsangebote ist der 1. Juni.

Wer sich noch unsicher ist oder das Instrument erst ausprobieren möchte, kann sich zudem jederzeit für ein Schnupper-Abo anmelden. Weitere Informationen zu diesem und weiteren Instrumentalkursen sowie zu den anstehenden regionalen Orchester- und Jugendmusikkonzerten finden Sie auf der Webseite der Musikschule unter www.ms-guerbetal.ch.

IRONMAN Switzerland Thun

5. Juli 2026



STRECKENSPERRUNG VON

07.15 – 14.45 UHR

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt
- Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beiden Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

IRONMAN
SWITZERLAND THUN



Veranstaltungen der Seftiger Vereine



Brass Band Gürbetal

25.10.2026 Colours of Brass 16.00 Uhr Aula Seftigen

Gemischtes Jodlerchörl Zytröseli Seftigen

20.06.2026 Auftritt an der SEGA 15.00 RAIFFEISEN Arena Gürbetal
14.08.2026 Auftritt am Dorfturnier RAIFFEISEN Arena Gürbetal
10.10.2026 Chörl-Stubete Aula Seftigen
28./29.11.2026 Pyramiden-Lotto Aula Seftigen

Schützenverein Seftigen

13.05.2026 Obligatorisches Schiessen 18.15 - 20.15 Uhr Schiessstand Dornersmatt
26.08.2026 Obligatorisches Schiessen 18.15 - 20.15 Uhr Schiessstand Dornersmatt

Kässeliclub Seftigen

14.11.2026 Seftiger Plauschjassturnier 14.00 Uhr Aula Seftigen

Turnverein Seftigen

14.-16.08.2026 Dorfturnier 50 Jahre Jubiläum RAIFFEISEN Arena Gürbetal

50 JAHRE DORFTURNIER



14.-16. AUGUST 2026
SAVE THE DATE

BARFESTIVAL

am Freitag und Samstag



Diesen Sommer darf der TV Seftigen sein 50. Dorfturnier durchführen. Das feiern wir vom 14.-16. August nicht nur mit unserem Fussballturnier, Festwirtschaft und Seftiger-Abend. Zusätzlich organisieren wir am Freitag- und Samstagabend ein Barfestival mit mehreren Vereinen und einem DJ in der Sporthalle.

tvseftigen.ch

Treffen. Reden. Erleben.

Unter diesem Leitsatz laden wir Sie ein, die Gewerbeausstellung in Seftigen zu entdecken. Fast 50 Aussteller präsentieren an drei Tagen die ganze Bandbreite des lokalen Gewerbes. Doch die SEGA26 bietet weit mehr als Produktpräsentationen – freuen Sie sich auf ein Rahmenprogramm für die ganze Familie!



Auf der SEGA26 Bühne:

FREITAG



SAMSTAG



SONNTAG



MODELLSPIELLAND IM MASSTAB 1:32
präsentiert von den Seftiger Buurä



HELI-FLÜGE MIT MOUNTAINFLYERS
Erlebe Seftigen von oben



SEGA
// 19. - 21. Juni **26**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Alles Infos unter www.sega26.ch